

Sitzung vom 3. April 2002

575. Anfrage (Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Schulversuchs Schulprojekt 21)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, hat am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Bildungsdirektor Ernst Buschor hat vergangene Woche die Auswertung des Schulprojekts 21 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass in allen drei Bereichen dieses Versuchs noch sehr viel Weiterentwicklungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Laut Georg Stöckli, Leiter des Expertenteams, ist der Grundsatz richtig, aber noch überhaupt nicht ausgereift.

Im Bereich Frühenglisch konnten gute Ergebnisse erzielt werden, im Speziellen war der Versuch für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ein grosser Erfolg, da diese in den Englischtests gleich gut abgeschnitten haben wie ihre deutschsprachigen Schulkolleginnen und Schulkollegen.

Der Einsatz der Computer im Unterricht wurde ebenfalls als positiv bewertet, obwohl auch hier noch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Im Speziellen bei der Abstimmung der Software auf die gedruckten Lehrmittel.

Der dritte Bereich, das Altersdurchmischte Lernen (ADL), schnitt am schlechtesten ab. Das ADL wurde von diversen Versuchsgemeinden nicht zu Ende geführt, da die Organisation für die Lehrerschaft zu aufwendig war.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Einführung des Frühenglisch, des Lernens mit dem Computer und des altersdurchmischten Lernens auf Grund der Resultate des Projekts 21 zeitlich verschoben?
2. Wird eine Etappierung der Einführung der einzelnen Bereiche in Betracht gezogen?
3. Werden diese drei Bereiche allenfalls in der Einführung auseinander gerissen?
4. Herr Buschor möchte spätestens 2004 in allen Zürcher Primarschulen das Frühenglisch einführen. Wie sollen die Lehrkräfte auf einen qualitativ guten Unterricht vorbereitet werden?
5. Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit dem ADL geplant, um auch diesen Bereich erfolgreich einzuführen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss §1 des Gesetzes über die Schulversuche (LS 410.2) dienen Schulversuche der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens. Das Schulprojekt 21 enthält im Wesentlichen drei Versuchselemente, das Lernen mit dem Computer, ein methodischer Ansatz für frühen Fremdspracherwerb sowie das selbstgesteuerte Lernen in altersdurchmischten Lerngruppen. Diese drei Bereiche sind neben anderen Neuerungen für das Volksschulwesen in die Vorlage für ein neues Volksschulgesetz eingeflossen bzw. können bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Sie werden in Teilaspekten auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse gegenüber den Versuchsbedingungen geändert.

Die gleichzeitige Umsetzung aller Versuchselemente hat die Lehrpersonen erheblich belastet. Daher sollen die Neuerungen des Volksschulgesetzes, soweit dies möglich und sinnvoll ist, etappiert eingeführt werden. Seit 1998 ist ein Grossteil der Primarschulen der Empfehlung des vormaligen Erziehungsrates gefolgt und hat mit der Planung der Integration der Informatik an der Primarschule begonnen und bereits umgesetzt. Für Englisch ab der Primarschule ist eine gleichzeitige Einführung im gesamten Kanton vorgesehen. Mit dem Er-

lernen der englischen Sprache wird in einer noch zu bestimmenden Klasse der Unterstufe begonnen, und in Schuljahresschritten wird der Unterricht bis zum Ende der Primarschulzeit ausgeweitet werden. Als Konsequenz wird auch der anschliessende, bereits heute obligatorische Englischunterricht an der Oberstufe angepasst werden. Der genaue Zeitpunkt des Beginns ist noch festzulegen. Das Lernen in altersdurchmischten Lerngruppen wird durch die Gesetzesvorlage als Unterrichtsform ermöglicht, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Insofern können Schulen, die dieses Element umsetzen wollen, selber über den Zeitpunkt der Einführung entscheiden. Diese Rahmenbedingungen erlauben es den Schulen bzw. Schulgemeinden, die drei Elemente des Schulprojekts 21 gleichzeitig, etappiert oder ohne das altersdurchmischte Lernen einzuführen.

Zur Einführung des Englischen ab der Unterstufe werden Einzelentscheide, z.B. Zeitpunkt, Klasse, Lektionentafel, nach der Abstimmung über das Volksschulgesetz gefällt werden. Das Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geht davon aus, dass in Zukunft an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Dieser Meinung ist der Bildungsrat in seinen «Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik» gefolgt. Daher bietet das Pestalozzianum seit dem Schuljahr 2000/01 eine Zusatzausbildung an, durch deren Besuch amtierende Primarlehrkräfte die Unterrichtsbefähigung für Englisch an der Primarschule erwerben können. Auch am Primarlehrerseminar und ab Schuljahr 2002/03 an der Pädagogischen Hochschule können Studierende diese Unterrichtsbefähigung erlangen. Die Zusatzausbildung für amtierende Lehrpersonen umfasst drei Ausbildungsteile. Eine Sprachausbildung erhöht insbesondere die mündliche Sprachkompetenz. Die methodisch-didaktische Ausbildung führt in neue Erkenntnisse der Spracherwerbtheorie ein und vermittelt Grundlagen für die Umsetzung im Unterricht. An beide Teile schliesst eine Prüfung an. Deren Bestehen sowie der Aufenthalt als «assistant teacher» in einer Primarschule im englischsprachigen Raum sind Bedingung, um die Unterrichtsbefähigung zu erlangen. Es ist nicht vorgesehen, alle Primarlehrerinnen und Primarlehrer in Englisch auszubilden. Im Fächerabtausch sollen ausgebildete Lehrpersonen den Unterricht an Klassen übernehmen, deren Klassenlehrpersonen das entsprechende Diplom nicht besitzen. Für den Eintritt in die Zusatzausbildung werden Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die mindestens einem dreijährigen Englischunterricht an einer Mittelschule entsprechen.

Aus der Evaluation des Schulprojekts 21 geht hervor, dass das altersdurchmischte Lernen insbesondere in Schulen mit einer guten Kooperationskultur gelingt. Ein wesentliches Ziel der geleiteten oder teilautonomen Schulen ist die Förderung der Zusammenarbeit. Insofern kann die Einführung geleiteter Schulen auch zur Umsetzung des altersdurchmischten Lernens beitragen. In der noch laufenden Projektphase wird – neben Coaching- und Weiterbildungsangeboten vor Ort – weiter an Handreichungen für altersdurchmischte Lernsequenzen gearbeitet, die jenen Schulen zur Verfügung stehen werden, die dieses Element umsetzen möchten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi